

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1905

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Titelgruppe 76 Talentschulen

**Titel 422 76 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter**

Ausbringung eines Haushaltsvermerks:

Zur Einrichtung von 60 weiteren Talentschulen werden weitere 261 Planstellen eingestellt. Die Finanzierung erfolgt unter Nutzung einer Personalausgabenbudgetierung.

Begründung:

Die Talentschulen werden im von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan 2023 nicht ausgebaut. Es fließen lediglich die bereits aus früheren Haushalten auszufinanzierenden 45 Stellen ein. Um jedoch den besonderen Herausforderungen in sozial schwächeren Lagen entgegenzuwirken, muss der erfolgreiche Schulversuch Talentschule ausgebaut werden. Die Landesregierung muss weiter daran arbeiten, gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Vor allem dort, wo sie aufgrund schlechterer Startbedingungen Nachteile haben.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022